

Münster, den 31.10.2023

Änderungsantrag zur V/0437/2023

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

~~**Punkt 1 Alt:** Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bauliche Realisierung des Gesamtprojektes Musik-Campus durch den BLB NRW als alleiniger Bauherr nicht sinnvoll umsetzbar ist.~~

Punkt 1 Neu: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die alleinige Bauherrenschaft durch den BLB NRW nicht weiterverfolgt wird, da sich Stadtverwaltung und BLB NRW nicht auf eine alleinige Bauherrenschaft des BLB einigen konnten.

Punkt 1.1 Neu: Es wird **mit heftigen Bauchschmerzen** zur Kenntnis genommen, dass die Partner*innen den Musik-Campus weiterhin als gemeinsames Projekt von Universität Münster (UM) und Stadt Münster realisieren wollen und dafür neue Umsetzungswege erarbeitet haben.

Punkte 1.2 bis Punkt 2

2.1 wird gestrichen

2.2 wird gestrichen

Punkt 3 bis 5 wie Vorlage

Punkt 6: Die Überlegungen zu alternativen Szenarien, falls das Gesamtprojekt Musik-Campus nicht umgesetzt wird, für die Bedarfe der städtischen Nutzer werden zur Kenntnis genommen. **Die Verwaltung berichtet in der Dezember-Ratskette 2023 über die bisherigen Planungen.**

Neu:

Neu 7: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die „rote Linie Apothekergarten“ überschritten wurde. Die Verwaltung hat darzustellen, inwieweit ein grünes Klassenzimmer bei derzeitigem Bauplanungsstand im Apothekergarten noch realisierbar ist und welche ökologischen Folgen die Überbauung von Teilen des Apothekergartens für das unmittelbare städtische Mikroklima hat.

Neu 8: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die angestrebte, frühzeitige Bürger*innenbeteiligung zu spät und zu intransparent durch die Verwaltung durchgeführt wurde. Das gesamte Projekt ist bereits jetzt hinter der gesetzten „Timeline“.

Neu 9: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass erst 9 Mio. € von 65,2 Mio. € an privaten Drittmitteln zugesagt sind. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass dem Rat und dem interfraktionellen Arbeitskreis Musikcampus in nicht ausreichender Form darüber berichtet wurde. Ein ausführlicher Bericht ist dem Rat spätestens eine Woche vor der Ratssitzung am 13.12.2023 vorzulegen.

Neu 10: Die Verwaltung wird beauftragt, die tatsächlichen Baukosten realistisch einzupreisen.

Neu 11: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Musik-Campus nicht nach dem „Münster-Standard“ gebaut wird.

Neu 12: Die Verwaltung prüft, an welchem Ort der Musik-Campus würdig begraben werden könnte. Es wird ein Requiem für die Beisetzung komponiert und vom Sinfonieorchester Münster (im weiteren SOM) ebendort uraufgeführt. Eine passende Urne ist von der Verwaltung zu beschaffen.

Begründung:

Zu 1: Es bestand seitens der Stadtverwaltung offenbar kein weiteres Interesse an einer alleinigen Bauherrenschaft des BLB NRW festzuhalten. Um das Bauvorhaben möglichst kompliziert zu gestalten, wurde ein Modus mit 3 Bauherrenschaften gewählt (vgl. Punkt 1.3 der Vorlage).

Zu 1.1: Das Projekt in der jetzigen Form wie in Punkt 1.1 bei allen Abweichungen von vorherigen Vorlagen weiterzuerfolgen, kann nichts anderes als heftige Bauchschmerzen zu verursachen, u.a. Überbauung des Apothekergartens¹, deutliche Reduzierung der räumlichen Bedarfe für die Musikschule um Baukosten halten zu können², teils deutliche Abweichung von der zeitlichen Planung³, teilweise ungeklärte Finanzierung^{4,5}, etc.

Zu 2: Der Punkt 2 wird zur Kenntnis genommen. Die Unterpunkte 2.1 und 2.2 werden gestrichen, da die weiteren Planungen für den Musik-Campus nicht weiterverfolgt werden. Eine Ausschreibung des

1 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004052959 (vgl. Broschüre Musik-Campus Münster)

2 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004052959 (Beschlusspunkt 3)

3 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004050056 (Anlage Timeline)

4 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?__ksinr=12880 (vgl. Niederschrift Rat 10.05.23, S. 30)

5 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2004050601 (Beschlusspunkt 3)

städtebaulichen Realisierungskonzeptes ist daher nicht notwendig. Auch der „Masterplan Musik-Campus“ und ein Bebauungsplanverfahren sind somit obsolet.

Zu 6: Die Stadtverwaltung ist beauftragt, weitere Szenarien für eine Musikschule auszuarbeiten, falls die Planungen für den Musik-Campus nicht weiterverfolgt werden⁶. Diese sollten parallel zu den Musik-Campus Planungen laufen. Die bisherigen Planungen sind in der jetzigen Vorlage nur sehr rudimentär dargestellt und wirken nicht wie ausgearbeitete alternative Szenarien. So steht derzeit zu erwarten, dass die alternativen Szenarien lediglich alternativ sind. Die Verwaltung hat spätestens in der Ratssitzung am 13.12.2023 ausführlich über die alternativen Szenarien zu berichten.

Zu 7: Für viele Befürworter*innen des Musik-Campus war die Bebauung des Apothekergartens eine rote Linie, welche eine Ablehnung des Bauvorhabens zur Folge hätte. Findet das Projekt trotzdem die mehrheitliche Zustimmung, widersprechen sich die Verfechter der roten Linie grundlegend, wenn sie mit dieser brechen. Die „rote Linie Apothekergarten“ darf nicht für die Vergoldung von Amtszeiten einiger Weniger fallen. Kritisch ist auch zu sehen, dass bei den derzeitigen Planungen, das avisierte „grüne Klassenzimmer“ (Beschlusspunkt 2a der Vorlage V/0333/2022/1) nicht weiter berücksichtigt wird.

Zu 8: Die Bürger*innenbeteiligung fand laut Protokoll erst am 28.03.2023⁷ statt, diese hätte bereits im Dezember 2022 stattfinden sollen. Auch viele weitere Planungsschritte sind teils deutlich hinter dem festgelegten Zeitrahmen⁸. Selbst die Erstellung des Protokolls des Informationsabends hat rund 4 Monate in Anspruch genommen. Während der Bürger*innenbeteiligung wurden seitens des Architekturbüros Heide Pläne zu einer Solo-, Duo-, Terzett- und Quartettlösung in der Bebauung vorgestellt. Jedoch war bereits im März 2023 klar, dass das Terzett der Bauherrenschaft auch ein Terzett der Gebäude zur Folge hat.

Zu 9: Unter Beschlusspunkt 3 der Vorlage 0333/2022/1 ist festgelegt, dass bis zum Errichtungsbeschluss 2/3 von dem Finanzierungsdefizit 65,2 Mio. Euro durch private Mittel gedeckt sein müssen, was einem Volumen von rund 43.5 Mio. Euro entspricht. Außerdem sollte dem Rat und dem Interfraktionellen Arbeitskreis Ende 2022 und Mitte 2023 ausführlich über die Drittmittelakquise berichtet werden. Im interfraktionellen Arbeitskreis sogar regelmäßig⁹. Dem ist die Verwaltung nur unzureichend nachgekommen. Im Rat am 10.05.2023 wurde vom Oberbürgermeister

6 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004050601 (Beschlusspunkt 6)

7 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004052959 (Anlage Protokoll Öffentlichkeit)

8 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004050056 (Anlage Timeline)

9 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?_kvonr=2004050601 (Beschlusspunkt 5)

nur auf Nachfrage dazu geantwortet. Vom Oberbürgermeister wurde kurz darauf geantwortet und das „[...] in den nächsten Tagen berichtet werden könne. [...]“¹⁰, dieser Bericht steht noch aus¹¹.

Falls die Ratsmehrheit eine Weiterführung des Projekts beschließt, sind 95% der Gesamtkosten des Projektes auf die elitäre Oberschicht Münsters umzulegen, die schätzungsweise min. 95% der zu erwartenden Gäste stellen wird.

Zu 10: Die Verwaltung wird beauftragt die Baukosten in Absprache mit der Universität Münster und dem BLB NRW realistisch einzupreisen. Betrachtet man elitär-kulturelle Projekte anderer Städte, sind die geplanten Baukosten, tatsächlich um ein Vielfaches gestiegen. Die Elbphilharmonie in Hamburg kostete statt geplanter 70 Mio. € letztendlich rund 800 Mio. €¹², worauf allein für das Highlight „Plaza“ 149,8 Mio. € entfallen¹³. Auch wenn es sich bei der Oper Köln lediglich um eine Sanierung handelte, haben sich die Kosten rund um den Faktor 3,57 von 253 Mio. € auf 903,9 Mio. € gestiegen¹⁴. Ein Highlight hier, ein Platz, der regelmäßig gesperrt werden muss, um äußere Störgeräusche zu vermeiden¹⁵. Leider fehlt dem Musik-Campus ein vergleichbares qualitativ minderwertiges Highlight.

Zu 11: Der Münster Standard¹⁶ wird zu keiner Zeit in der Planung genannt, so dass davon auszugehen ist, dass dieser hier nicht zum Tragen kommt. Es werden lediglich beim Kulturbau nicht weiter definierte Standards angewendet (V/0437/2023, Begründung zu Punkt 4.1). Da Standards, die nicht der „Münster-Standard“ sind, nicht ausreichen, wird von einer weiteren Planung abgesehen.

Zu 12: Falls im Stadtrat nicht die nötige Mehrheit gegen die Weiterführung der Planungen zum Musik-Campus zustande kommt, prüft die Verwaltung ob Synergien mit den Kirchen in Münster geschaffen werden können, um den Musik-Campus zu einem späteren Zeitpunkt auf einem Friedhof begraben zu können. Dafür wird u.a. eine Reaktivierung des Überwasserfriedhofs in unmittelbarer Nähe zum Apothekergarten geprüft. Zu der Beisetzung wird bei einer international renommierten und komponierenden Person ein Requiem in Auftrag gegeben, dass auf der Trauerfeier durch das

10 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?_ksinr=12880 (vgl. Niederschrift Rat 10.05.23, S. 30)

11 https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?_ksinr=12880 (vgl. Niederschrift Rat 10.05.23, S. 30)

12 https://de.wikipedia.org/wiki/Elbphilharmonie#cite_note-ndr23042013-7

13 https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/44803/bericht_des_parlamentarischen_untersuchungsausschusses_elbphilharmonie.pdf (S. 27)

14 <https://sanierung.buehnen.koeln/de/faq>

15 <https://www.24rhein.de/koeln/innenstadt/philharmonie-platz-sperrung-koeln-bewacht-koelner-dom-kosten-sanierung-akustik-91999125.html>

16 <https://www.muenster.de/presse-meldungen/web/frontend/output/index.php?offset=/design/standard/page/1662/show/1083665>

SOM uraufgeführt wird.

Die Verwaltung beschafft eine passende Urne für die Planungen des „Musik-Campus“ in der die Asche der Vorlagen beigelegt wird

gez. für die Internationale Fraktion DIE PARTEI/ÖDP

Lars Nowak

Georgios Tsakalidis

Michael Krapp